MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 13/0538
701 - Fac	hbereich Entsorgung und	Datum: 16.01.2013	
Bearb.:	Herr Werner Kurzewitz	Tel.: 175	öffentlich
Az.:	701/Herr Kurzewitz -lo		

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit
Umweltausschuss 16.01.2013 Anhörung

Gewerbliche Sammlungen nach § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWg) <u>hier:</u> 1. Sachstandsbericht 2013

Zunächst wird auf die Mitteilungsvorlage M 12/0499 zu TOP 7.2 aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 05.12.2012 verwiesen.

Zurzeit liegen dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Flintbek, landesweit mehr als 120 nicht abgeschlossene Anzeigeverfahren für gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen vor, davon bisher 6 formelle Untersagungsverfahren.

Zwischenzeitlich hat die untere Abfallüberwachungsbehörde des Kreises Segeberg in drei neuen Verfahren am 20.12.2012 gegenüber illegal tätigen Firmen, die mit Fahrzeugen (mit Hamburger und Plöner Kennzeichen), Elektronik- und Elektroaltgeräte im Kreis Segeberg eingesammelt haben, in enger Abstimmung mit den Entsorgungsträgern (u. a. Stadt Norderstedt) Anhörverfahren vor formeller Untersagung eingeleitet.

Für diese gefährlichen Abfälle, wie z. B. Waschmaschinen, Kühlschränke, CD-Player usw. besteht nach § 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V. mit § 9 Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz eine Überlassungspflicht gegenüber den öffentlich-rechtlichen Entsorgern.

Das Betriebsamt wird über die Entwicklung bei gewerblichen Sammlungen weiter berichten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister